

## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 106-2015  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.333

Eingereicht am: 18.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Hess (Bern, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Polizei- und Militärdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Informationspflicht bezüglich der Standorte von Radaranlagen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonale Gesetzgebung wie folgt anzupassen:

Die Kantonspolizei informiert künftig öffentlich, namentlich im Internet, über die Standorte von festinstallierten und semistationären Radaranlagen.

Begründung:

Auf der Homepage und auf der Facebook-Seite der St. Galler Kantonspolizei sind die Standorte von Radaranlagen für alle sichtbar. Wie die Kapo gemäss Medienberichten orientiert, will sie mit dieser Massnahme einen Beitrag für die Verkehrssicherheit leisten und die Verkehrsteilnehmer aufrufen, die Geschwindigkeit auf den jeweiligen Abschnitten zu mässigen.

Gemäss Bundesamt für Strassen ist ein solcher «Informationsdienst» verboten, wenn dieser von Privaten kommerziell betrieben wird. Wie die St. Galler Behörden jedoch ausführen, gilt dieses Verbot nicht für die Polizei.

Der Motionär fordert, diese Praxis auch im Kanton Bern einzuführen. Dies würde die Polizei und den Staat vom Vorwurf befreien, lediglich aus monetären Überlegungen Radarkontrollen durchzuführen. Schliesslich liegt der eigentliche Sinn von Geschwindigkeitsmessungen darin, die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.